

Durchlässigkeit und Vernetzung von beruflicher und hochschulischer Bildung

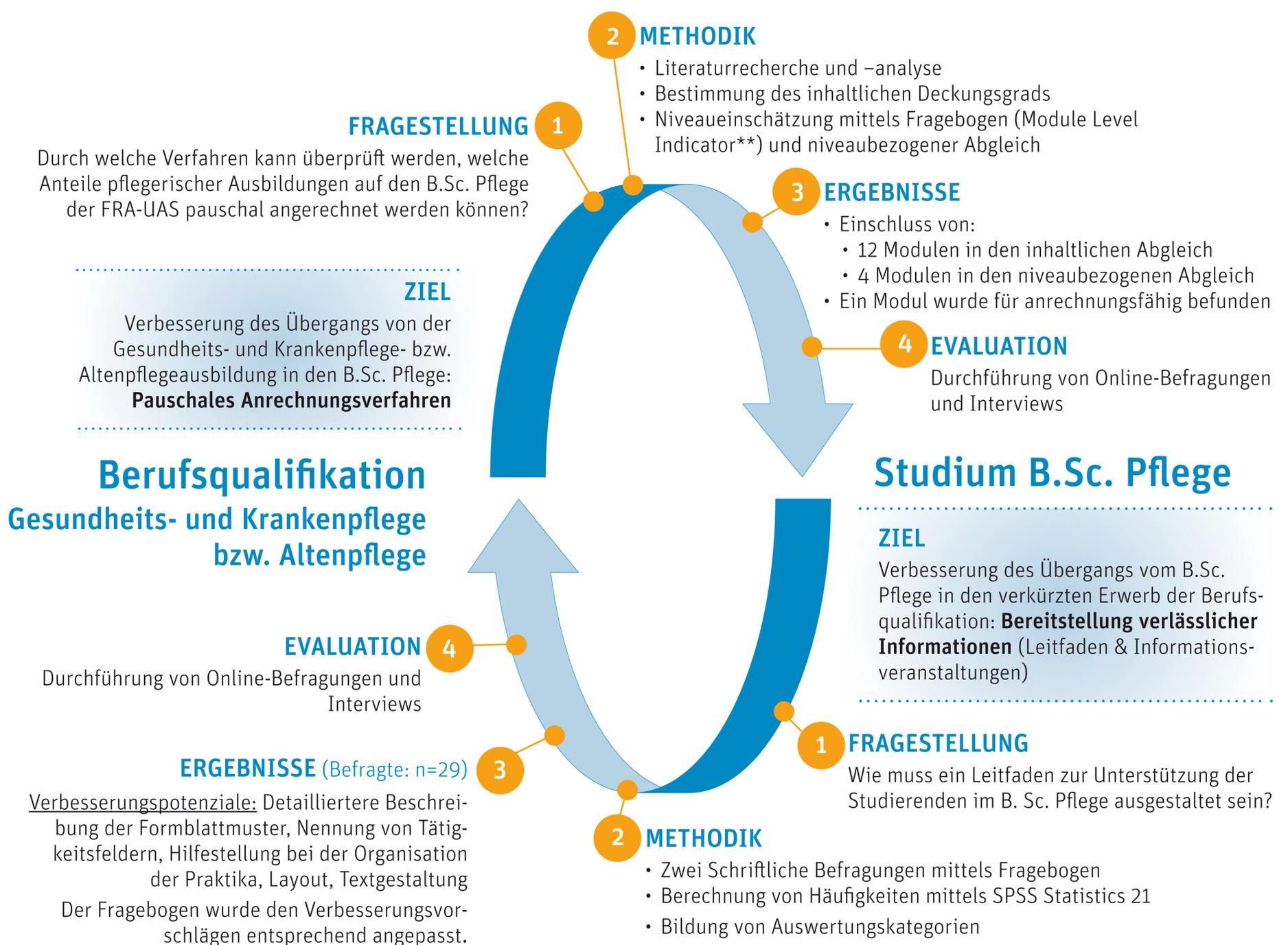
Lisa Luft, Melanie Schmidt, Prof. Dr. Ulrike Schulze, Prof. Dr. Eva-Maria Ulmer, Prof. Dr. Michaela Röber
Frankfurt University of Applied Sciences, Projekt „MainCareer – Offene Hochschule“

EINLEITUNG

Im Anschluss an den praxisintegrierenden Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) der FRA-UAS ist eine verkürzte pflegerische Ausbildung vorgesehen (§ 6 KrPflG*). In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Studierende noch mehr Informationen dazu benötigen. Umgekehrt war die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen bislang ausschließlich im Rahmen eines aufwendigen individuellen Verfahrens möglich. Dies wird jetzt durch ein für die Schüler(innen) einfacheres Verfahren der pauschalen Anrechnung ergänzt.

ZIEL

Stärkere Verknüpfung von pflegeberuflicher und akademischer Bildung



DISKUSSION

Zur Überprüfung, ob die Maßnahmen zu einer Verbesserung der Übergänge führen, sind Wirkungsanalysen erforderlich.

SCHLUSSFOLGERUNG

Die Maßnahmen werden durch anschließende Forschung weiterentwickelt und ggf. neue Angebote initiiert.

QUELLEN

* Krankenpflegegesetz vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1442) in der Fassung vom 21. Juli 2014.

**Muskens, W. & Gierke, W.B. (2009): Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 32(3), S. 46-54.